



Förderverein „Freunde des Johann-Wolfgang-von-Goethe-Gymnasiums Chemnitz e. V.“
Chemnitz, den 27.06.2022

Nutzungsvertrag

1. Mietobjekt

Der Mieter erhält für sein Kind ein Schulschließfach mit Schlüssel.

Der Schlüssel wird nach der Mietzahlung ausgehändigt.

Ein Fachtausch unter Schülern oder eine selbständige Weitervermietung sind **nicht gestattet**.

2. Mietzeitraum

Die normale Mietdauer beträgt ein ganzes Schuljahr.

Eine Unterbrechung des Mietverhältnisses ist im laufenden Schuljahr nicht möglich (Ausnahme ist ein Schulwechsel im laufenden Schuljahr).

Das Mietverhältnis verlängert sich automatisch um ein weiteres Schuljahr, wenn nicht gekündigt wird. Der Mietzeitraum endet, wenn der Mieter dies schriftlich anzeigt. Eine Unterbrechung des Mietverhältnisses ist im laufenden Schuljahr nicht möglich. (Ausnahme ist ein Schulwechsel im laufenden Schuljahr) Schließfächer werden prinzipiell in den Sommerferien gereinigt und sind daher vor den Sommerferien leer zu räumen.

3. Miete

Die Miete für ein Schließfach beträgt 2,50 € pro Monat. Die Miete ist bis zum 30.09. des laufenden Schuljahres, zu überweisen. Die Miete wird immer für ein Schuljahr bezahlt, wobei nur elf Monate berechnet werden (abzüglich der Sommerferien).

Bitte überweisen Sie den entsprechenden Mietbetrag (27,50€ pro Einzelfach oder 13,75 € pro Doppelfach) in einer **einzig**en Überweisung an folgendes Konto:

Empfänger: Freunde d. J.-W.-v.-Goethe-Gym. Chemnitz e. V.

IBAN: DE54 8705 0000 3700 0054 73

BIC: CHEKDE81XXX

Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz

Verwendungszweck: Name des Schülers / aktuelle Klasse / aktuelles Schuljahr

4. Schließfachschlüssel

Nach Beendigung des Mietverhältnisses (Kündigung) erfolgt die Rückgabe des Schlüssels an den Vermieter (Ansprechpartner: Herr Bohne).

Von jedem Schlüssel ist ein Duplikat im Lehrerzimmer 3 (Ansprechpartner: Herr Daniel) für Notfälle hinterlegt.

Bei Schlüsselverlust haftet der Mieter. Der Verlust des Schlüssels ist dem Vermieter sofort anzuzeigen.



5. Pflichten des Mieters

Der Mieter verpflichtet sich das Schließfach ordentlich zu behandeln und sauber zu halten.

Am Schuljahresende ist mit Auslaufen des Mietvertrages das Schließfach leerräumen.

Eine Haftung für den Schließfachinhalt wird vom Vermieter nicht übernommen.

Die Versicherung des Schließfachinhaltes erfolgt nur über die private Hausratversicherung (Einbruchdiebstahl). Bitte beachten Sie, dass keine Wertgegenstände, Schmuck, Geld, u.s.w. im Schrank verbleiben.

6. Sonstige Vereinbarungen

Die Schließfächer dienen ausschließlich der Aufbewahrung von Schulmaterialien bzw. Gegenständen, die für den Unterricht oder in der Schule benötigt werden. Das Gymnasium erlaubt sich, im Beisein des Schülers, Kontrollen auf die Einhaltung hygienischer Bedingungen durchzuführen sowie auch bei Verdacht der Lagerung gefährlicher oder verbotener Gegenstände diese Fächer ohne Zustimmung des Mieters zu öffnen. Der Vertrag endet automatisch beim Verlassen der Schule.

gez. Daniel

Vorstand des Fördervereins